Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Fähnrich, Kurt

Jahrgang

vom

bis

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 1001

1 AR (RSHA) 321/64

Pf 1

Günther Nickel
Berlin SO 36

P .....
Verstorben am .....

Personalien:

Name: Kurt Fähnrich
geb. am 22.9.1900 in Berlin
wohnhaft in Groß-Berkel Kr. Hameln-Pyrmont

Jetziger Beruf: Reg. u. Krim.-Rat i.R.
Letzter Dienstgrad: Krim.-Dir.

Beförderungen:

Uniformträger

am		zum	
am	1935 od. 36	zum	Krim.-Kom.
am	24. 1. 39	zum	Krim.-Rat
am	9. 11. 43	zum	Krim.-Dir.
am		zum	
am		zum	

Kurzer Lebenslauf:

von	Schiller-Real-Gymnasium	bis	
von	1917	bis	1918 Kriegshilfsdienst
von	1919	bis	Studium Mathematik, Physik, Chemie
von	15. 11. 1928	bis	1933 KK-Anw. - Kripo Berlin, KK.
von	Anf. 1933	bis	34 Ge. St PA, Abt. IA
von	1934	bis	1944 Kripo. Berlin RKPA, V.
von	1944	bis	1945 Kripo Hannover
von		bis	

Spruchkammerverfahren: Ja/~~nein~~

Akt.Z.: nicht bekannt Ausgew.Bl.: .....

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . .

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew.Bl.
1)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
2)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
3)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
4)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
5)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
6)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
7)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
8)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
9)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
10)	. . . . .	. . . . .	. . . . .

Pf 1

3

F ä h n r i c h	Kurt	22.9.00 Charlottenburg
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen
   Enthalten in Liste ..F 1..... unter Ziffer .....1.....
   Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ..... 1933 ..... in
   (Jahr)
   Berlin-Charlottenburg, Knesebeckstr. 68

17.1.64: Gr. Berlel Krs. Hameln-Pyrmont.
Nachtrag auf Liste H2
Lt. Mitteilung von SK Niedersachsen.., ~~XXXXXXXXXXXXXXX~~

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)
   a) am: an: Antwort eingegangen:
   b) am: an: Antwort eingegangen:
   c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:
   a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
   vom .17.1.64..... in .Gr., Berkel, Krs Hameln-Pyrmont
   .....
   .....
   b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....
   vom ..... verstorben am: .....
   in .....
   Az.: .....
   c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

PP.Berlin - I 1 - KJ 1 - 1600/63 4

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 16.10.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Kurt Fähnrich
Place of birth:
Date of birth: 22.9.00 Charlottenburg
Occupation:
Present address:
Other information:

1211858

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	V		7. SA			13. NS-Lehrerbund		
2. Applications			8. OPG			14. Reichsaerztekammer		
3. PK			9. RWA			15. Party Census		
4. SS Officers	V		10. EWZ			16		
5. RUSHA			11. Kulturkammer			17.		
6. Other SS Records			12. Volksgerichtshof			18.		

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1942/43: KMX KR, V B 1 a, Werderscher Markt 5-6

1 Karteikarten ausgew. - Fotokop. angef. -

2 Bef. Bl. SD 53/43, 46/44 (RSHA)

V 5/11.63

1

Form AE/GER-205
(Sept. 62)

(Date Request Received) (Date Answer Transmitted)

OCT. 17 1963

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

5

Mitglieds Nr. 3472773 Vor- und Zuname Fähnrich Kurt

Geboren 22.9.00 Ort Ch.

Beruf Kim. Kim. ~~Ledig~~, verheiratet, ~~verw.~~

Eingetreten 1. 5. 33

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung B. Charlottenburg, Knesebeckstr. 68

Ortsgr. Gau Berlin

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U'Stuf.					
O'Stuf.					
H'Stuf.					
Stubaf.					
O'Stubaf.					
Staf.					
Oberf.					
Brif.					
Gruf.					
O'Gruf.					

Eintritt in die SS: [illegible] 51 217

Eintritt in die Partei: ....

22.8.00

Kurt Fähnrich

Größe: .... Geburtsort: ....

SS-Z.A. Winkelträger:	SA-Sportabzeichen Olympia
Coburger Abzeichen	Reitersportabzeichen Fahrabzeichen
Blutorden Gold. HJ-Abzeichen	Reichssportabzeichen D.L.R.G.
Gold. Parteiabzeichen Gauehrenzeichen	SS-Leistungsabzeichen
Totenkopfring	D.A. d. NSDAP.
Ehrendegen	
Julleuchter	

…träger

Dienststellung	von	bis	h'amtl.

Zivilstrafen:

SS-Strafen:

Familienstand:

Ehefrau: Mädchenname Geburtstag und -ort

Parteigenossin: Tätigkeit in Partei:

Religion: A.A.

Kinder: M. W.

M.		W.	
1.	4.	1.	4.
2.	5.	2.	5.
3.	6.	3.	6.

Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:

Beruf: .... erlernt Krim. Rat jetzt

Arbeitgeber:

Volksschule — Höhere Schule

Fach- od. Gew.-Schule — Technikum

Handelsschule — Hochschule

Fachrichtung:

Sprachen:

Führerscheine:

Ahnennachweis: Lebensborn:

Parteitätigkeit:

Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):

9

Pa. 2000. 7. 43. [illegible]

1 AR (RSHA) 321/64

Vermerk:

In den Tel.-Verzeichnissen des RSHA v. Mai 1942 und Juni 1943 ist als Dienststelle des Fähnrich jeweils das Ref. V B 1 a genannt, das nach dem GVPl. v. 1.1.42 in Verbindung mit dem GVPl. v. 1.3.41 mit "Kapitalverbrechen" befaßt gewesen war. Aufgaben des Amtes V waren "Verbrechensbekämpfung (Kripo) u. der Gruppe V B "Einsatz".

B., den 3. Sept. 1964

8

1 AR (RSHA) 321/64

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft ~~und BA~~

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964 mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 3. Sept. 1964
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

Le

Abteilung I
I 1 – KJ 2
Eingang: 21. SEP. 1964
Tgb. Nr.: 3018/64 N
Krim. Kom.: 3
Sachbearb.:

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge vernommen worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

10

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 3018/64 -N-

1 Berlin 42, den 21. IX. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. vermerken: 24. SEP. 1964

2. UR mit 1 Personalheft
dem

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen -
Sonderkommission Z -
z. H. v. Herrn KOK S e t h
- o.V.i.A. -

3 H a n n o v e r
Am Welfenplatz 4

LKPA NIEDERSACHSEN
Sonderkommission - Z -
Eingang 25. Sep. 1964
TB. NR.: 1392/64

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d. A. Genannten zu veranlassen. (gem. Fragebogen 9 Bl.).

Im Auftrage:
Roggenkamp

Do

A. Lebenslauf:

Am 22. September 1900 wurde ich in Charlottenburg geboren.
Mein Vater, der 1936 verstorben ist, war 40 Jahre Beamter der Bank des Berliner Kassen-Vereins.
Von meinem sechsten Lebensjahre ab besuchte ich das Schiller-Real-Gymnasium in Charlottenburg und legte dort auch das Abiturientenexamen ab.
Im Jahre 1917 wurde ich zum Kriegshilfsdienst nach freiwilliger Meldung verpflichtet und war dort bis etwa Juni 1918 als vereidigter Rechner und Zeichner bei der "Königlich Preussischen Artillerie-Prüfungskommission" tätig. Dann wurde ich zum 1. Garde-Feldartillerie-Regiment als Kanonier eingezogen, kam aber wegen einer beim Geschützdienst erlittenen Verletzung nicht mehr zum Fronteinsatz.
Nach Beendigung des Krieges studierte ich ab 1919 an der Universität Berlin zunächst Mathematik, Physik und Chemie im Hauptfach. Wegen einer Gasvergiftung gab ich auf ärztliches Anraten dieses Studium auf. Durch einen befreundeten Polizeibeamten war ich zu dieser Zeit für den Beruf des Kriminalbeamten interessiert worden. Auf väterliche Anordnung genoss ich nunmehr eine besonders vielseitige Ausbildung. Neben dem Studium der Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften und Kriminalistik volontierte ich nach einem festgelegten Plan in verschiedenen Abteilungen mehrerer Gross- und Privatbanken sowie in der Industrie, um das Bankwesen und den kaufmännischen Betrieb kennen zu lernen. Um auch das Leben in handwerklichen Betrieben kennenz zu lernen volontierte ich ebenfalls (etwa ein Jahr) im Tischler-, Stellmacher-, Schmiede- und Schlosserhandwerk.
Im Winter 1927/28 legte ich die psychotechnische Eignungsprüfung für die Kriminalpolizei ab und wurde zum 15. November 1928 als Kriminalkommissar-Anwärter zur Kriminalpolizei Berlin einberufen. Nach der üblichen praktischen Ausbildung und einem 9-monatigen Lehrgang beim Polizeiinstitut Charlottenburg bestand ich 1930 die Kriminalkommissar-Prüfung mit dem Resultat "gut". Von 1930 bis 1933 war ich in der Mordinspektion tätig und leitete dort von 1931 bis 1933 ein Raub-Kommissariat.
Gegen meinen Willen und trotz meines Protestes - weil ich das mir lieb gewordene Raubkommissariat nicht verlassen wollte - wurde ich Anfang 1933 zur Abt. I A (politische Polizei) kommandiert, aus der später das Geheime Staatspolizeiamt gebildet wurde. Hier habe ich Straftaten der Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen bearbeitet. Aus 2 Gründen wurde ich 1934 aus der Geheimen Staatspolizei als für diese "nicht tragbar" entfernt und zur Kriminalpolizei zurückbeordert. Die Gründe waren folgende:

1.) Am 30. Juni 1934 wurde ich unter dem Vorwand der angeblichen

Beteiligung

Beteiligung an der sogenannten Röhmrevolte festgenommen und als Häftling in das Konzentrationslager Lichtenburg bei Torgau gebracht. Wie ich sehr bald aus den Vorhaltungen merkte, hatte die SS es mir verübelt, dass ich 1933 einmal einen SS-Sturmbannführer des SS-Oberabschnitts Spree wegen einer Straftat festgenommen hatte. Hier muss ich der Vollständigkeit halber erwähnen, dass ich in den ersten Monaten meiner Tätigkeit im Geheimen Staatspolizeiamt sehr häufig Schwierigkeiten mit dem SA-Gruppenführer E r n s t von der SA-Gruppe Berlin-Brandenburg hatte, wenn ich SA-Männer seiner Gruppe festnehmen musste. Um diese Schwierigkeieten zu vermeiden, war ich auf Anraten eines mir bekannten SA-Sturmführers der SA beigetreten. Ich erhielt, ohne jemals Dienst gemacht zu haben und auch später nicht zu machen, den Dienstgrad eines SA-Truppführers. Der Erfolg war übrigens verblüffend. Statt jemals wieder Schwierigkeiten zu haben, brauchte ich den Gruppenführer oder seinen Chefadjutanten mir anzurufen und die "Auslieferung" des von mir benötigten SA-Mannes zu "erbitten". Ohne jeden Einwand wurde mir dann der Betreffende durch die Polizeiabteilung I E der SA- Gruppe zur Vernehmung oder soger zur Festnahme zugeführt. Das Geltungsbedürfnis des SA-Gruppenführers war befriedigt. Die "Zusammenarbeit" war von dieser Zeit an reibungslos. Aus der SA bin ich dann 1936 oder 1937 wieder ausgetreten. Bei meinem Eintritt in die SA war ich noch nicht Mitglied der NSDAP. Dieser bin ich erst einige Monate später eingetreten. Ich glaube, es war im September 1933. Das Parteibuch erhielt ich jedenfalls im Dezember 1935 erst, aber als Eintrittsdatum war 1. Mai 1933 eingetragen. Dass mein Eintritt erst später erfolgt ist, geht m.E. schon aus der hohen Mitgliedsnummer hervor, die bei etwa 3-einhalb Millionen lag.

2.) Inzwischen, d.h. während meiner Konzentrationslagerhaft, die etwas über einen Monat gedauert hatte, war bekannt geworden, dass ich vor 1933 der republikanischen Vereinigung bei der Polizeiverwaltung Berlin angehört hatte. Diese Mitgliedschaft, die mir auch später noch oft vorgehalten worden ist, gab den Ausschlag für die Feststellung, dass ich für die Geheime Staatspolizei untragbar sei. Das wurde mir offiziell bei meiner Rückversetzung zur Kriminalpolizei eröffnet.

Von 1934 bis 1936 leitete ich dann ein Morddezernat bei der Kripo Berlin. Mein Vorgesetzter war der bekannte Regierungs- und Krimnalrat G e n n a t. In diesen Jahren habe ich eine Reihe von Mordkommissionen erfolgreich geleitet. Wegen dieser erfolgreichen Tätigkeit wurde mir die Leitung der Reichszentrale zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen im Reichskriminalpolizeiamt (Amt V des RSHA) übertragen.

Nach dem 20. Juli war ich zunächst wieder festgenommen worden, wurde ~~aber~~ nach zwei Tagen wieder aus der Haft entlassen, aber nach Hannover versetzt. Der damalige Leiter des RKPA, SS-Oberführer Panzinger hatte mir eröffnet,

dass

ich wegen meiner engen Zusammenarbeit mit dem zu dieser Zeit flüchtigen bisherigen Leiter des RKPA, Reichskriminaldirektor N e b e , für das RKPA nicht mehr " tragbar" sei.

Im April 1945 wurde ich beim Einmarsch der amerikanischen Truppen in Reinstedt bei Aschersleben, wo ich mich krankheitshalber mit Genehmigung des Polizeiarztes aufhielt, in Automatikhaft genommen, aus der ich im März 1947 entlassen wurde.

Meine Beförderung zum Kriminalrat erfolgte erst im Januar 1939.

Nach Teilnahme an einem Führerlehrgang der Sicherheitspolizei (nicht der SS, der ich nicht angehörte) wurde ich am 9. November 1943 zum Kriminaldirektor befördert.

Entnazifiziert war ich nach Kategorie III und später nach Kategorie IV.

Von 1951 bis 1954 war ich Abgeordneter im Niedersächsischen Landtag.

Am 17. Dezember 1955 wurde ich unter Beförderung zum Regierungs- und Kriminalrat in die Niedersächsische Landeskriminalpolizei wieder eingestellt. Hier war ich zunächst ein Jahr in Hannover bei der Polizeidirektion und dann den Rest bis zu meiner Pensionierung als Leiter der Landeskriminalpolizei-Aussenstelle in Hameln. Am 1. Oktober 1960 wurde ich wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt.

Seit 1961 (August) bin ich beim Beamtenheimstättenwerk in Hameln im Vortragsdienst tätig.

B. Zu den gestellten Fragen erkläre ich folgendes:

1.) Bei Errichtung des Reichskriminalpolizeiamtes (1935 oder 1936)

2.) Reichszentrale zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen (Referat ?)

3.) Kriminalkommissar

4.) Nein, immer Reichszentrale zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen.

5.) entfällt, siehe zu Ziff. 4

6.) 24. Januar 1939 zum Kriminalrat
9. Novemb.1943 zum Kriminaldirektor

7.) Alle Dienstgrade in derselben Dienststelle, siehe Ziff.2,3 und 4.

8.) Leiter der Reichszentrale, [redacted] in erster Linie Nachrichtensammelstelle aller RKP-Meldungen über Kapitalverbrechen im Reichsgebiet, karteimässige Erfassung und Auswertung. Hinweise auf vermutliche Tatzusammenhänge an die jeweiligen Stellen im Reichsgebiet. - Sodann auch eigene Exekutive, wenn auswärtige Kripostellen bei der Bearbeitung nicht zur Aufklärung gelangten. - Insbesondere Wiederaufnahme der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von alten Vermisstensachen, in denen die vermisste Person nicht wieder aufgefunden worden war, und ein Verbrechen nach Ansicht meiner Reichszentrale nicht ausgeschlossen erschien. Hierbei sind Mordsachen aufgeklärt worden, die 10, 11, 14, 18 Jahre und auch darunter zurücklagen. - Eine weitere Aufgabe der Reichszentrale war die vorbeugende und auch die verfolgende Bekämpfung der Wilderei.

noch 8.) In besonders gelagerten Fällen, wenn z.B. keine erfahrenen Sachbearbeiter vorhanden waren, oder die örtlich zuständigen Beamten den Fall nach längerer Zeit nicht klären konnten, übernahmen Beamte meiner Reichszentrale oder ich persönlich die Fälle. Das waren zwar Ausnahmen. Zwei Sonderaufträge hatte die Reichszentrale, und zwar die kriminalpolizeiliche Überwachung der Staatstheater und der Schorfheide. Sie ergaben sich aus den Aufgabenbereichen der Reichszentrale, nämlich Bekämpfung von Brandstiftungen (Sonderauftrag Staatstheater) und der Wilderei (Sonderauftrag Schorfheide).

9.) meine damaligen Vorgesetzten waren:

a) Oberregierungs-u. Kriminalrat Hans L o b b e s
Geburtsdatum unbekannt, vermutlich in West-Berlin wohnhaft

b) Reichskriminaldirektor Arthur N e b e, im Zusammenhang mit dem 20.Juli hingerichtet

c) Ministerialrat W e r n e r, Vorname unbekannt, Geb.Dat.unbekannt. war Vertreter von Nebe. - Jetzt im Bad.-Württemb. MdI in Stuttgart

10.) L o b b e s war Referatsleiter im RKPA. Ihm unterstanden, soweit ich mich entsinne, vier Reichszentralen. (z.B. die Reichszentrale für Vermisste und unbekannte Tote)

N e b e war Leiter des RKPA

W e r n e r war Vertreter des Leiters,

Lobbes gehört zum Kreis der Beteiligten des 20. Juli.

11.) Ich habe keine Verbindung zu ehemaligen Kameraden des RKPA.

12.) Keine Anschriften bekannt, ausserden zu 9 a und c angegebenen.

13.) In keinem Ermittlungsverfahren als Beschuldigter vernommen. Als Zeuge lediglich in einem Ermittlungsverfahren gegen einen Krim.-Sekretär Schulz oder Schulze aus dem Rheinland vernommen worden, der,, wenn ich mich recht entsinne , wegen Misshandlung beschuldigt wurde. Ich habe ihn aber nicht gekannt. Das war vor etwa 5 oder 6 Jahren. Aktenzeichen und bearbeitende Dienststelle weiss ich nicht mehr.

14.) Angehörige von mir waren weder zum RKPA noch zu einem anderen Amt des RSHA dienstverpflichtet oder sonstwie tätig.

Meine Wohnungsadressen in Berlin waren:
Charlottenburg, Holtzendorffstr. 3
Nikolassee, Strasse am Wannsee, Ecke Am Schlachtensee
Marienfelde, Manntzstr.15

In der Knesebeckstrasse 68 habe ich nie gewohnt. Hier muss ein Irrtum vorliegen Ich war, da ich als SS-untauglich befunden worden war, nur " Uniformträger", d.h. ich hatte einen Uniformausweis, der nur in Verbindung mit dem kriminalpolizeilichen Dienstausweis galt. Den Uniformausweis hatte ich erhalten, als ich zur Aufklärung einer Mordsache nach Lemberg entsandt worden war. Bei jeglicher Tätigkeit im Gebiet ausserhalb der alten Reichsgrenzen musste die Uniform getragen werden, also auch von mir, obwohl ich nicht SS-fähig war und auch nicht rangangeglichen.

Zu der Frage 13 möchte ich noch nachtragen, dass ich in dem Ermittlungsverfahren gegen den SS-Obergruppenführer Udo von W o y r s c h , der vom Schwurgericht Osnabrück am 2.8.57 zu 10 Jahren Gefängnis wegen Beihilfe zum Totschlag in 8 Fällen verurteilt worden ist, die kriminalpolizeilichen Ermittlungen mit

dem Erfolg geführt, dass es nach 23 Jahren gelungen ist, die schon zur Tatzeit (30.Juni 1934) von der damaligen Staatsführung geheimgehaltenen Vorgänge mit einer zur Verurteilung ausreichenden Sicherheit aufzuklären. - Diesen Auftrag hatte ich erhalten, da ich selbst als Betroffener der 30. Juni 1934 einige Kenntnisse über die damaligen Geschehnisse hatte. Das von mir gesammelte Beweismaterial hat, wie der Herr Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Osnabrück hervorhob, zur Überführung des Angeklagten von W o y r s c h trotz seines Bestreitens wertvolle Dienste geleistet.

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -
Tgb.Nr.: 1392/1385/64 (U)

Hannover, den 25. Sep. 1964
Am Welfenplatz 4
Tel.: 62 80 21 - 24
App.: 211 - 212

~~Eilt~~ ~~Fernschreiben~~
UR
An
die Landeskriminalpolizei
LKR Außenstelle
in Hameln

Landeskriminalpolizei
Außenstelle Hameln
Eing.: 29. SEP. 1964
Tgb. Nr. 3088 K

Betr.: Ermittlungsverfahren GStA Berlin 1AR 123/63

Bezug: Ersuchen des PP Berlin vom 24.9.64 Bl. 10 Bl. 24

Anlg.: 2 Akten mit 10 und 26 Blatt

Beigefügtes Ersuchen ~~des~~/des Pol. Präs. Berlin
wird mit der Bitte um Vernehmung ~~des~~/der Zeugen/
~~Beschuldigten~~ Fährich und Bork
übersandt.

Die Vernehmungsniederschrift wird in 1 facher Ausfertigung erbeten.

Im Auftrage:

Landeskriminalpolizei
Außenstelle Hameln
Regierungsbezirk Hannover

Hameln, den 5.10.64

- V e r m e r k: -

RuKR F ä h n r i c h war verreist und bisher nicht zu erreichen. Nach Durchsprache der Angelegenheit erklärte er, daß er sich persönlich zu der Sache äußern werde. Das Schreiben werde er der Dienststelle nachreichen.

(~~Lewitz~~) Krim.Oberm.

Landeskriminalpolizei
Außenstelle Hameln
Regierungsbezirk Hannover
Tgb.-Nr./Az. 3088 /64

Hameln, den 13.10.1964

II

LKPA NIEDERSACHSEN
Sonderkommission - Z -
Eingang 20. Okt. 1964
TB. NR.:

Urschr.m.2.Akten

dem LKPA Niedersachsen
-Sonderkommission Z -

in H a n n o v e r

nach Vernehmung der Zeugen zurückgesandt.

I. V.

1) Tgb. 2 vermerken
2) KJ 2/3 Ro 28/10.

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
Sonderkommission Z
Tgb.Nr.: 1392 /64

3 HANNOVER, 26.10.1964
Am Welfenplatz 4 · Fernruf 62 80 21

Abteilung I
I 1 – KJ 2
Eingang: 29. OKT. 1964
Tgb. Nr.: g. 9017/64
Krim. Kom.:
Sachbearb.: H. Brücker

An
den Herrn Polizeipräsidenten
Abt. I 1 - KJ 2
zu Hd. Herrn KK Roggentin - oHViA -

Berlin 42

Tempelhofer Damm 1-7

nach Erledigung des Ersuchens vom 24.9.1964 zurückgesandt.

Im Auftrage:

[signature]

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 3018/64-N.

1 Berlin 42, den 30.10.1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. austragen: - 2. NOV. 1964
2. Urschriftlich mit Personalheft und 1 Beiakte
dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. v. Herrn ESta Severin -
o.V.i.A. -

1 B e r l i n 21

Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 8 d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage:

Do

1 AR (RSHA) 321/64

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

~~2.~~ Beiakten trennen.

~~3.~~ Vorgang zum Sachkomplex vorlegen.
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)

~~4.~~ Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.

~~5.~~ Als AR-Sache weglegen.

~~6.~~ Herrn EStA. Severin mit der Bitte um Ggz.

Berlin, den 1. 12. 64

1 AR (RSHA) 321 /64

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang ~~u. BA.~~
der
Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Dr. A r t z t

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 28

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964 - 10 AR 1310/63 - zur gefl. Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 26. AUG. 1965
Turmstraße 91
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
Im Auftrage
Erster Staatsanwalt

2. 2 Monate

---

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den

2. Hier austragen

Von Ludwigsburg
am 15 FEB. 1966
s Anschr in 1AR123

Le

1 AR (RSHA) 321/64

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

z. Zt. Hameln, den 21. Sept. 1966

1 J s 13/65 (RSHA)

Vernehmungsprotokoll

Gegenwärtig: Staatsanwältin Bilstein
als Vernehmende

Justizangestellter Wisnewski
als Protokollführer

Vorgeladen zum Dienstgebäude des Amtsgerichts Hameln erscheint um 9.30 Uhr

der Regierungs- und Kriminalrat i. R.
Kurt F ä h n r i c h ,
geb. am 22. Sept. 1900 in Charlottenburg
wohnhaft 3251 Groß Berkel, Haus Nr. 343

und erklärt:

Mir wurde eröffnet, daß ich in dem Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts der Teilnahme am Mord an Justizgefangenen zeugenschaftlich vernommen werden soll. Die Vorschriften der §§ 52 und 55 StPO sind mir bekannt.

Ich sollte bereits im Oktober 1964 auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht informatorisch vernommen werden. Ich habe seinerzeit eine schriftliche Äußerung zu den Akten gegeben. Diese Äußerung ist mir heute aus dem Vorgang 1AR (RSHA) 321/64 noch einmal vorgelegt worden. Wegen meines Lebenslaufes und meiner Tätigkeit im RKPA bzw. dem Amt V des RSHA nehme ich auf diese Äußerung Bezug.

Wie ich dort angegeben habe, war ich seit Gründung des RKPA bis Herbst 1944 Leiter der Reichszentrale zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen. In die Arbeit der anderen Gruppen des RKPA, insbesondere in die Tätigkeit der Gruppe V/A hatte ich keinen Einblick. Ich hatte zwar einen guten Kontakt zum Amtschef Nebe und zu seinem Vertreter, Ministerialrat Paul Werner. Mit beiden

habe ich des öfteren auch dienstlich zu verhandeln gehabt, wenn es sich um Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich meiner Reichszentrale handelte. Es ist durchaus möglich, daß ich auch mit dem Einen oder anderen über Anwendung des sogenannten Wilderererlasses verhandelt habe.

Über Anwendung der Vorbeugungshaft ist dabei aber nicht gesprochen worden.

Mir ist heute bekannt gegeben worden, daß Sicherungsverwahrte und Zuchthausgefangene auf Grund einer Vereinbarung zwischen Himmler und dem damaligen Reichsjustizminister Dr. Thierack aus den Vollzugsanstalten der Justiz an die Polizei abgegeben und " zur Vernichtung durch Arbeit " in Konzentrationslager eingewiesen worden sind. Von dieser Sonderaktion habe ich seinerzeit nichts erfahren; ich höre heute zum erstenmal davon. Auch die Formulierung "zur Vernichtung durch Arbeit" habe ich noch nie gehört.

Nach dem Kriege habe ich davon gehört, daß ein Wilderer, gegen den seinerzeit von meiner Reichszentrale ermittelt worden war und der auch verurteilt worden war, aus dem Strafvollzug zur Bewährung zur Einheit " Dirlewanger " gekommen ist. Mir wurde heute gesagt, daß etwa zur gleichen Zeit, als die Sonderaktion gegen Sicherungsverwahrte und Zuchthausgefangene durchgeführt wurde, in den Strafanstalten auch die Wilderer erfaßt wurden und gefragt wurden, ob sie sich zu einer Bewährungseinheit melden wollten. Selbst von dieser Aktion, die mindestens mittelbar die Arbeit meiner Reichszentrale berührte, habe ich seinerzeit nichts erfahren.

Ich habe auch keine Kenntnis davon, ob das RKPA in irgendeiner Weise an der Exekution von Häftlingen in Konzentrationslagern mitgewirkt hat.
Ich entsinne mich lediglich eines Falles, der aus dem allgemeinen Rahmen meiner Tätigkeit besonders herausfiel. Meine Reichszentrale bekam den Auftrag, Angehörige von 11 Eisenbahnern, die an Colli-Diebstählen teilgenommen hatten und zu Gefängnis- bzw. Zuchthausstrafen verurteilt worden waren, zu benachrichtigen oder benachrichtigen zu lassen, daß sie erschossen worden sind. Die Erschießungen selbst sollten durch das Amt IV des RSHA (Geheimes Staatspolizei-Amt) veranlaßt werden.

Da der Amtschef V und sein Vertreter und, soweit ich mich entsinne, auch der Referatsleiter - RuKR Lobbes - nicht anwesend waren, habe ich den Amtschef IV (Gruppenführer Müller) angerufen und ihn darauf hingewiesen, daß doch Gerichtsurteile vorliegen und das insbesondere 2 von den Eisenbahnern bereits in Kürze ihre Gefängnisstrafe verbüßt hätten. Ich fragte ihn, ob es möglich sei, daß hier ein Irrtum vorliegen könne. Er erklärte mir, daß er selbst erstaunt bzw. überrascht über diesen Befehl sei und er wolle sofort unter Hinweis auf die von mir vorgetragene Erklärung Rückfrage im Führerhauptquartier halten. Mein Anruf fand etwa am späten Nachmittag statt. Gegen 23 Uhr etwa rief mich - desselben Tages - rief mich Müller wieder an, und erklärte mir, daß sein Anruf im Führerhauptquartier vergeblich gewesen sei. Hitler habe befohlen, daß die Erschießungen durchzuführen seien. Wer die Erschießungen durchgeführt hat, ist mir nicht bekannt. Wann sich dieses Ereignis zugetragen hat, kann ich auch mit annähernder Sicherheit nicht sagen. Es kann in den Jahren 1942 oder 1943 geschehen sein.

(Die beiden vorhergehenden Absätze wurden von Herrn Fähnrich selbst diktiert).

Ich bin nach verschiedenen früheren Angehörigen der Gruppe V - A gefragt worden. Ich kann dazu folgendes angeben:

Ministerialrat Paul Werner kam etwa kurz nach der Gründung zum RKPA als Vertreter Nebes. Er war damals Amtsgerichtsrat und es erregte Verwunderung bzw Verärgerung im Amt, daß gerade ein Richter als Vertreter des Chefs der Kriminalpolizei eingesetzt wurde. Es stellte sich dann aber heraus, daß Werner ein vortrefflicher, gradliniger Mann war, der auch Entscheidungen traf, wo Nebe selbst auf Furcht vor Heydrich zögerte. Er behandelte auch alle Beamten und Angestellten ohne Unterschied des Dienstgrades menschlich anständig. Es wurde deshalb allgemein hoch geschätzt.
Herr Werner war bis zu meinem Weggang Vertreter des Amtschefs. Es ist mir nicht erinnerlich, daß er zeitweise zu einer anderen Dienststelle abgeordnet war.

RuKR Dr. ~~Schäfer~~ Schefe ist mir namentlich bekannt. Ich kann mich aber nicht erinnern, welche Tätigkeit er im RKPA ausgeübt hat. Insbesondere weiß ich nicht, ob er zeitweise - wegen Abwesenheit Werners - Vertreter des Amtschefs V und Leiter der Gruppe V-A war.

Adjutanten Nebes waren: zunächst KK Maisch, dann KK Engelmann. Wann der Wechsel erfolgte, weiß ich nicht mehr. Ich habe auch keine Erinnerung daran, daß der KK Drescher, dessen ich mich wohl entsinnen kann, als weiterer Adjutant neben Engelmann zu Nebe kam.

Der KS Zabel, der im Vorzimmer des Amtschefs saß, ist mir erinnerlich. Er war so eine Art Faktotum.

RuKR Hasenjaeger ist mir nur als Personalchef des RKPA bekannt. Ich weiß nicht, ob er auch Leiter des Referats V-A/ 2 (Vorbeugung) war.

Mit KR Richrath habe ich 1930 gemeinsam auf dem Polizeiinstitut Charlottenburg das KK-Examen abgelegt. Seine spätere Tätigkeit ist mir nicht bekannt.

Ich erinnere mich ferner ~~an~~ - nach Vorhalt der Namen - an RuKR Dr. Wächter, KR Dr. Menke, KK Dr. Teichmann, KR Dr. Sommerfeld, KR Dr. Riese, KD Böhlhoff, KD Andexer, KK Saevecke, KR Dr. Maly, die Gebr. Nauck, KR Dr. Zaucke, und ~~den~~ an KK Erdmann. Ich kann aber bei keinem der Genannten angeben, in welchem Referat des RKPA er tätig war.
Alle anderen Namen, die mir genannt wurden, sind mir entweder völlig unbekannt oder mindestens nicht erinnerlich.

Weitere Angaben zu dem hier interessierenden Sachverhalt kann ich nicht machen.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:

Kurt Fähnrich

Geschlossen: 12.30 Uhr

Bilstein

Wisnewski

11 . 321/64

1 Js 1c/65 (RSHA) z.Zt.Hameln, den 4. Oktober 1966

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Staatsanwalt Hauswald
Justizangestellte Ingrid Dumke

Zum Amtsgericht Hameln vorgeladen erscheint Herr
Regierungs- und Kriminalrat i.R.
Kurt F ä h n r i c h,
geboren am 22.September 1900 in Charlottenburg,
wohnhaft 3251 Groß Berkel, Haus Nr. 343

und erklärt, nach-dem er im Laufe einer Vorbesprechung über den Gegenstand des Verfahrens unterrichtet und gemäß §§ 52 und 55 StPO belehrt worden ist, folgendes:

Bezüglich meines persönlichen und dienstlichen Lebenslaufes nehme ich Bezug auf meinen im Oktober 1964 von mir zu den Akten eingereichten Lebenslauf (Personalheft Pf 1 Blatt 11-15 - ohne Datum -). Ferner nehme ich insoweit auf meine Angaben in der Vernehmung vom 21. September 1966 in dem Verfahren 1 Js 13/65 (RSHA) Bezug.

Als Leiter der Reichszentrale zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen im Reichskriminalpolizeiamt (RKPA - GVPl V/33) unterstand mir als Kommissar Herr Dr. W e h n e r . Weitere leitende Beamte gehörten nicht zu meiner Dienststelle. Als Sachbearbeiter umfaßte meine Dienststelle eine größere Anzahl mittlerer Beamter, zu denen ich KOS R e e d e r und KS K o z i k (nach Umbenennung K o s i k) KS G r ü n h e i d und KS M e h w a l d gehörten. KS Mehwald wohnt jetzt in Berlin 41, Sedanstraße Nr. ?. Ich nehme an, daß M e h w a l d und G r ü n h e i d in der Lage sein müßten, näheres über die dienstliche Tätigkeit von R e e d e r angeben zu können, nach-dem R e e d e r nach seiner Beförderung zum Kriminalkommissar von meiner Dienststelle in eine andere versetzt worden ist. Ich selbst weiß heute nicht mehr, welche Tätigkeit R e e d e r nach seiner Versetzung aus meiner Dienststelle

ausgeübt hat. Ich hatte von R e e d e r den Eindruck eines sehr tüchtigen und zuverlässigen Beamten, den ich deshalb selbst zur Beförderung vorgeschlagen hatte. M.E. würde R e e d e r hinsichtlich seiner Angaben über seine Tätigkeit im RKPA nach seiner Versetzung aus meiner Dienststelle wahrheitsgemäße Angaben machen, da ich mir nicht vorstellen kann, daß gerade R e e d e r Veranlassung haben könnte, über seine eigene Tätigkeit oder über das RKPA als solches unvollständige oder die Wahrheit verschleiernde Bekundungen abzugeben. Ich bin heute nicht mehr in der Lage, irgendwelche Mitarbeiter von R e e d e r aus seiner Zeit nach der Versetzung aus meiner Dienststelle mitzuteilen. Über seine spätere Verwendung ist mir lediglich positiv bekannt, daß er nicht aus Berlin wegkam. Nach dem Kriege war R e e d e r zuerst nach Hannover gekommen, um sich anläßlich seiner Bewerbung nach mir zu erkundigen, R e e d e r wurde dann als Leiter der Landeskriminalpolizeiaußenstelle Nienburg / Weser wieder eingestellt.

Bezüglich K o z i k ist mir bekannt, daß er z.Zt. nach seiner Pensonierung in Hannover wohnhaft ist.

Außer M e h w a l d müßte noch G r ü n h e i d in der Lage sein, über R e e d e r's spätere Verwendung nach seiner Versetzung aus meiner Dienststelle nähere Angaben machen können.

Wenn in meinen Personalunterlagen angegeben wird, daß ich für Sonderaufgaben eingesetzt worden bin, so beziehen sich diese Sonderaufgaben auf die von mir geleitete sicherheitspolizeiliche Überwachung der Schorfheide (Bekämpfung von Wilderern u.a.) und sicherheitspolizeiliche Kontrolle der preußischen Staatstheater . Einzelsonderaufträge sind mir vom Amtschef N e b e insbesondere während der Kriegszeit nicht erteilt worden.

Wer als Vertreter des Gruppenleiters B im RKPA ,Kriminalrat L o b b e s, fungiert hat, vermag ich nicht anzugeben, da nach meiner Meinung L o b.b e s keinen ständigen Vertreter gehabt hat. Wenn mir vorgehalten wird, daß nach dem GVPl V Vertreter von L o b b e s der Kriminalrat C l a s s gewesen sein soll, so kann ich das nicht bestätigen. Ich kann mich überhaupt nicht an einen Kriminalrat C l a s s erinnern, der als Vertreter von L o b b e s noch als Referent B 1 für Kapitalverbrechen tätig war. M.E. war ein Kriminalrat C l a s s während meiner Dienstzeit im RKPA ~~ven~~ etwa von 1936 bis Juli 1944 überhaupt nicht tätig gewesen. In dem Zusammenhang möchte ich noch erwähnen, daß bei Abwesenheit des Gruppenleiters ich dieser für den Bereich meiner Dienststelle vertreten haben. Daraus geht hervor, daß C l a s s gar nicht als Vertreter fungiert haben kann.

Da L o b b e s inzwischen verstorben ist, wie mir bekannt ist, ist die Frage nach Personen, die sein Wissen über wesentliche Vorgänge im RKPA aussagemäßig ersetzen könnten, dahingehend zu beantworten, daß hierfür nur solche Personen infrage kommen können, die in der unmittelbaren Umgebung von N e b e tätig gewesen sind. Aus der Gruppe B hatte Kriminalkommissar Dr. W e h n e r insofern eine besondere Stellung inne, als er, soweit ich mich erinnere, zur Gruppe der bevorzugt zu befördernden Beamten gehörte. W e h n e r stand zu L o b b e s und zum Amtschef N e b e in einem engen dienstlichen Kontakt.

Mir wurde nunmehr eröffnet, daß sich meine weiteren Angaben nur auf den sogenannten Sagan-Fall beziehen sollen, der die Erschießung von 50 britischen Fliegeroffizieren betrifft, die am 24/ 25. März 1944 aus dem Kriegsgefangenenlagen Sagan in einer Gruppe von 80 Offizieren ausgebrochen waren. Mir ist damals dieser Massenausbruch nicht durch eine

amtliche Mitteilung im Dienst bekanntgeworden, sondern anläßlich einer Dienstfahrt in die Schorfheide, bei der ich im Rahmen der Großfahndung auf der Autobahn in eine Kontrolle geriet. Vom weiteren Verlauf der Großfahndung nach den aus dem Lager Sagan ausgebrochenen britischen Fliegern und ihrem weiteren Schicksal, insbesondere dem Umstand, daß 50 von ihnen auf Befehl Hitlers durch die Gestapo erschossen worden sind, ist mir während meiner Dienstzeit bis zum Kriegsende nichts bekanntgeworden. Ich kann mit Sicherheit ausschließen, auf Grund meiner dienstlichen Kontakte mit leitenden Beamten aus der unmittelbaren Umgebung von N e b e und L o b b e s sowie den Herren En g e l m a n n, D r e s c h e r, T e i c h m a n n und auch Dr. W e h n e r, ferner auch mit Ministerialrat W e r n e r irgendwelche näheren Einzelheiten über den Sagan-Fall, insbesondere über die Auswahl der später erschossenen 50 britischen Offizieren erfahren zu haben. Ich habe damals nicht einmal die genaue Zahl der Ende März 1944 ausgebrochenen und später wieder ergriffenen Offiziere erfahren.

Soweit oben bereits meine dienstliche Tätigkeit bezüglich "Sondersachen" erwähnt worden ist, stehen diese in keinem Zusammenhang mit der Fahndung und der sich daran anschließenden Auswahl - und Erschießungsaktion der britischen Flieger im Sagan-Fall. Sofern ich als"Vertrauter"des Amtschefs N e b e bezeichnet worden bin, rührt dies aus der gemeinsamen Kommissartätigkeit mit N e b e in den Jahren 1931 - 32 im Raubdezernat der Kripo Berlin her. Darüberhinaus hatte ich zu N e b e während der Kriegszeit keinen persönlichen Kontakt mehr derart, daß außerhalb des dienstlichen Bereiches zwischen mir und N e b e noch eine persönliche Verbindung bestand. Meine Stellung zu N e b e ist deshalb in keiner Weise mit der von L o b b e s vergleichbar. L o b b e s kann als Vertrauter

N e b e ' s wohl bezeichnet werden. Inwieweit L o b-
b e s durch N e b e über die Auswahlaktion im Sa-
gan-Fall unterrichtet worden ist, vermag ich allerdings
nicht zu sagen, da ich persönlich von L o b b e s nichts
über den Ablauf des Sagan-Falles und insbesondere über
die Auswahlaktion erfahren habe. L o b b e s war ein
so kluger Taktiker, daß er sicherlich auch W e h n e r
vor Kriegsendd nichts über die internen Ereignisse zum
Sagan-Fall mitgeteilt hat.

Aus meiner Sicht müßten die Herren aus der unmittel-
baren Umgebung von N e b e die einzel-nen Ereignisse
über die Sagan - Fahndung und die sich anschließende
Auswahlaktion als Vorbereitung für die Erschießung der
50 britischen Offiziere bemerkt bzw. erfahren habe. Wenn
z.Zt. der Sagan-Fahndung am Dienstsitz des Amtschefs
N e b e eine Arbeitsgruppe eine größere Tätigkeit ent-
wickelt haben soll, wie mir vorgehalten wurde, so müssen
die Herren W e r r e r, D r e s c h e r, E n g e l m a n n,
Dr. T e i c h m a n n, sofern er zur Sagan - Zeit noch
bei N e b e tätig gewesen sein sollte, ferner die im
Vorzimmer von N e b e beschäftigten Personen.*

Ob Dr. W e h n e r z.Zt. des Sagan - Falles mit den zu-
vorgenannten Personen zusammengearbeitet hat, hätte ich
als sein Dienststellenleiter damals erfahren müssen, es
sei denn, daß man mich bewußt wegen der Geheimhaltung
davon nicht unterrichtet hat. Ich neige noch mehr zu der
Ansicht, daß W e h n e r im Zusammenhang mit dem Sa-
gan - Fall keinen mir nicht bekannten Sonderauftrag von
N e b e erhalten hat, da mir andernfalls W e h n e r 's
Abwesenheit im März/ April 1944 sicherlich aufgefallen
und in Erinnerung geblieben wäre.

Nach Kriegsende befand ich mich von April 1945 bis März
1947 in automatischem Arrest. Für etwa eine Woche wurde

* darüber Bescheid wissen.

ich im Jahre 1946 in das Lager Esterwegen bei Papenburg verlegt und dort zum Sagan - Fall mündlich vernommen. Ein Vernehmungsprotokoll über meine Vernehmungen wurde nicht gefertigt, soweit ich mich richtig entsinne. Damals erfuhr ich durch die mich vernehmenden englichen Beamten erstmalig, daß überhaupt Fliegeroffiziere des Massenausbruchs aus dem Lager Sagan im März/April 1944 erschossen worden sind. Über diesen Vorgang sowie über die Zeitangaben konnte ich damals wie heute aus eigenem Wissen keinerlei Angaben machen. Während meiner kurzen Unterbringung im Lager Esterwegen erfuhr ich von einem dort ebenfalls Internierten, daß N e b e den Auftrag, die zu erschießenden Offiziere auszusuchen, schwer erschüttert hatte und N e b e diesen Auftrag schweren Herzens ausgeführt hat. Bei dieser Person, von der ich Vorstehendes erfahren habe, handelte es sich um einen Kriminalkommissar aus dem RKPA, der die Doktorwürde hatte, an dessen Name ich mich jedoch trotz größten Bemühens nicht mehr erinnern kann. Mir wurden aus dem GVPl V sämtliche leitende Beamte mit Doktortitel vorgehalten. Dabei kommt mir der Name Dr. M e r t e n bekannt vor. Ich kann ihn mir sogar visuell vorstellen. Mit Sicherheit kann ich jedoch ausschließen, daß Dr. M e r t e n mir dieses Detail über die Auswahl der zu erschießenden britischen Offiziere mitgeteilt hat. Dr. M e r t e n war 1946 ebenfalls im Lager Esterwegen interniert, wie ich mich entsinne. Aus einer Namensliste der in Esterwegen internierten Personen könnte es mir möglich sein, den mir jetzt nicht mehr erinnerlichen Namen des Kommissars herauszufinden. Auf keinen Fall wird meine Erinnerung an diese Mitteilung des Kommissars aus dem Lager Esterwegen überdeckt durch eine spätere Veröffentlichung über den Sagan - Fall, insbesondere nicht durch den Spiegelartikel "Glanz und Elend der Deutschen Kriminalpolizei" aus dem Jahre 1950. Wenn W e h n e r diesen Artikel

verfaßt haben soll, müßte er in der Lage sein, die Quellen anzugeben, aus denen er die dort dargestellte Version über die Auswahlaktion erfahren hat. Mir wurde der diesbezügliche Passus auf Seite 30 der Spiegelausgabe vom 16. März 1950 vorgelesen. Dieser Passus deckt sich fast wörtlich mit der Mitteilung, die ich im Lager Esterwegen von dem Kriminalkommissar erfahren habe. Dieser Umstand fällt mir heute besonders auf.

Wenn ich aus meiner Sicht über die dienstlichen Verhältnisse im RKPA gebeten worden bin, dazu Stellung zu nehmen, ob N e b e als Amtschef des RKPA ohne Hinzuziehung der zuständigen Beamten der Fahndungsgruppe und anderer leitender Beamter aus seiner engeren Umgebung, die sein besonderes Vertrauen besaßen,* so muß ich anführen, daß m.E. die im Spiegelartikel und die mir im Lager Esterwegen bekanntgewordene Version über die Auswahlaktion nicht zutreffen kann. Ich bin zu dieser Erkenntnis erst heute durch Vorhalt des vernehmenden Staatsanwalts gekommen. Es kann m.E. nicht so gewesen sein, daß N e b e sämtliche Fahndungsunterlagen und sämtliche Personalvorgänge der geflüchteten britischen Fliegeroffiziere ohne Mitwirkung der zuständigen oder hiermit besonders beauftragten leitenden Beamten des RKPA herbeigezogen und ohne deren Mitwirkung dahingehend ausgewertet hat, wer von den wiederergriffenen britischen Offizieren zur Erschießung ausgewählt werden sollte. Bei weiterer Erörterung der Auswahlaktion neige ich mehr zu der Ansicht, daß N e b e zusammen mit den zuständigen oder von ihm besonders beauftragten leitenden Beamten die Auswahl getroffen haben muß, wobei er nach außen hin die alleinige Verwantwortung übernehmen wollte. Seine umfassenden und vielfältigen Aufgaben als Amtschef ließen es m.E. gar nicht zu, daß N e b e die Auswahlaktion allein unter Ausschluß anderer Personen durchgeführt haben kann, so wie es im Spiegelartikel darge-

* die Auswahl allein getroffen haben kann,

stellt worden ist.

Vielleicht darf ich mir die Anregung erlauben, vor einer Vernehmung des Dr. W e h n e r den jetzigen Ministerialrat im Landesamt für Verfassungsschutz in Hannover Fritz T o b i a s über die Person des Dr. W e h n e r zu hören.

Inwieweit Kriminalrat Karl S c h u l z , der über gute englische Sprachkenntnis verfügt, - ich glaube, er war mit Ribbentrop in England -, über den Sagan - Fall unterrichtet ist, entzieht sich meiner Kenntnis. S c h u l z muß jedoch zum engeren Mitarbeiterkreis um N e b e gerechnet werden.

Bezüglich Dr. Z i r p i n s, jetzt wohnhaft in Hannover, führe ich noch ergänzend an, daß er im Lager Eselheide bei Paderborn 1945/46 als Dolmetscher bei dem CIC tätig gewesen ist. Er war dort ebenfalls interniert. Ob ehemalige Kriminalbeamte aus dem Bereich des RKPA in Esterwegen als Internierte bei den Engländern Ermittlungsfunktionen ausgeübt haben, vermag ich nicht anzugeben. Hierzu bitte ich evtl. den Kriminalober - oder hauptkommissar B a l l h a u s e, nach Kriegsende zuletzt dienstlich in Kiel tätig gewesen und vermutlich dort noch wohnhaft, zu befragen.

Weitere Angaben oder Hinweise zum Sagan - Fall vermag ich heute nicht anzugeben.

Ich bin gebeten worden, über die Tatsache und den Inhalt meiner heutigen Vernehmung nicht mit anderen Personen zu sprechen, um den Verdacht einer Begünstigung zu vermeiden.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben.

Geschlossen: Hauswald (Staatsanwalt) Dumke (Justizangestellte)

1AR 321/64

I - A - KI 3
1 Js 18/65 (RSHA)

z.Z. Hameln, den 3.9.1969

V e r h a n d e l t

In die Räume der LKPASt Hameln vorgeladen erscheint der Regierungs u. Kriminalrat i.R.

Kurt F ä h n r i c h,
22.9.1900 in B rlin geb.,
3251 Groß Berkel, Am Todtenberg 10 whft.,

und erklärt, mit dem Gegenstand seiner heutigen zeugenschaftlichen Anhörung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52 u. 55 StPO folgendes:

Wie ich bereits in meiner zeugenschaftlichen Vernehmung v. 21.9.1966 und in einem handschriftlichen Lebenslauf angegeben hatte, war ich seit Gründung des RKPA bis zu meiner am 20. Juli 44 erfolgten Festnahme Leiter der Reichszentrale zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen. Nach meiner Haftentlassung im Juli 1944 wurde ich zur Kripoleitstelle Hannover versetzt und war dort bis zum Zusammenbruch als Vertreter des Leiters dieser Dienststelle, Regierungs- und Kriminalrat L i n d e m a n n , anstelle des erkrankten KD D r ä g e r, tätig.

Während meiner Tätigkeit im RKPA und auch später während meiner Tätigkeit bei der Kripoleitstelle Hannover war ich zu keinem Zeitpunkt mit Vorbeugungsangelegenheiten konfrontiert worden. Ich muß zwar einschränkend bemerken, daß der Reichszentrale zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen auch die Wildererbearbeitung unterstand und das zum Zwecke der vorbeugenden Bekämpfung des Wildererunwesens spezielle Maßnahmen vorgesehen waren, wie z.B. eine Art Polizeiaufsicht, Verbot, zu gewissen Tageszeiten den Wald zu betreten, abseits von Wegen durch den Wald zu gehen und Verbot, Waffen zu tragen. Ob auch Vorbeugungshaft in diesem Erlaß vorgesehen war, kann ich mich beim besten Willen nicht besinnen, ich möchte es aber beinahe annehmen. Auf keinen Fall ist aber von meiner Dienststelle in Wilderersachen von einer Vorbeugungshaft Gebrauch gemacht worden.

-8.9.69 00000
Abteilung f, Fotostelle

Mir ist bekannt, daß nach den damals geltenden Bestimmungen die Vorbeugungshaft die einschneidendste Maßnahme gegen kriminelle Elemente darstellte, soweit nicht durch Gerichte Sicherungsverwahrung angeordnet war. Die Sonderbehandlung als eine weitere Maßnahme der polizeilichen Verbrechensbekämpfung ist ein Begriff, der mir nichts sagt. Ich weiß lediglich, daß es eine Möglichkeit zur Durchführung verschärfter Vernehmungen gab.
Ob diese Möglichkeit jedoch aus dem Gestapobereich herrührt oder aus dem kriminalpolizeilichen Bereich, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich möchte meinen, daß der erwähnte Begriff aus dem Stapobereich stammt, weil ein derartiges Verhalten der Kriminalpolizei wesensfremd war und nach meiner Ansicht auch immer geblieben ist.
Wenn mir in diesem Zusammenhang die Fälle der Gebrüder S a s s und der schlesischen Eisenbahnräuber bekanntgegeben worden sind, so kann ich lediglich sagen, daß mir bekannt ist, daß die Gebrüder S a s s "umgekommen" sind. Wo und auf welche Weise ihr Tod erfolgt ist, entzieht sich meinem Wissen.
Wenn ich hier nach meinem Wissen über die Korrektur von Justizurteilen befragt werde, so kann ich lediglich auf den einen Fall verweisen, den ich bereits in meiner zeugenschaftlichen Vernehmung vom 21.9.1966 angegeben hatte und der die beabsichtigte oder durchgeführte Tötung auf ausdrücklichen Befehl des Führers von 11 Eisenbahnern betrifft und durch die Geheime Staatspolizei vollzogen werden sollte.

Mit Konzentrationslagerangelegenheiten bin ich im Verlaufe meiner gesamten dienstlichen Tätigkeit niemals konfrontiert worden, und ich vermag infolgedessen auch nicht darzulegen, wie es in derartigen Lagern zuging, welchen Stufeneinteilungen es gab und nach welchen Gesichtspunkten die Häftlinge in die Lager eingewiesen wurden. Angaben über Sabotage- und Fluchtfällen, die mit Konzentrationslagerangelegenheiten in Verbindung standen, habe ich niemals auch nur vom Hörensagen etwas in Erfahrung gebracht.
Ich kann daher auch nicht angeben, was mit Häftlingen geschah, die nach einer Flucht aus einem Konzentrationslager strafbare Handlungen begangen hatten und die später wiederergriffen worden sind.

-8 9.69 00000
Abteilung Fotostelle

Ebenso-wenig ist mir darüber bekannt, wie die Fahndung in solchen Fällen lief und welche sonstige Korrespondenz in derartigen Fällen geführt wurde, weil derartige Maßnahmen meinem Sachgebiet fern lagen.
M.E. dürften in solchen Fällen im Stapobereich das Schutzhaftreferat und im kriminalpolizeilichen Bereich das Vorbeugungsreferat zuständig war. Die Täter, die in meinem Sachgebiet anfielen, wurden im Falle einer Überführung der Tat von ordentlichen Gerichten abgeurteilt.

Mir sind heute 7 Fälle vorgelegt worden, in denen Kriminelle im Bereich der Kripoleitstelle Köln mit dem Bemerken "eine Rückkehr ist nicht erwünscht" in Vorbeugungshaft genommen worden waren und mir ist insoweit die Aussage des Leiters der politischen Abteilung des KL Auschwitz, Wilhelm B o g e r , vorgelesen worden. Hierzu darf ich bemerken, daß mir dieser vorerwähnte Zusatz gänzlich unbekannt ist; ich höre ihn heute zum ersten Male.
Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, war ich mit Vorbeugungsangelegenheiten nicht befaßt und hatte demzufolge auch keinen näheren Einblick in das Organisationsgefüge und die Bearbeitung von Vorbeugungsangelegenheiten. Wer der Leiter des Vorbeugungsreferats im RKPA war, habe ich erst etwa 1957/58 erfahren, als ich durch einen Zufall auf der Straße den Regierungs-u. Kriminalrat H a s e n j ä g e r traf, der mir eigentlich nur als Personalchef des RKPA bekannt war und der mir anläßlich dieser Begegnung erklärte, daß er zumindest zeitweise Leiter des Vorbeugungsreferats im RKPA gewesen war.
Herr R i c h r a t h und Herr Dr. Z a u c k e sind mir zwar aus unserer gemeinsamen Dienstzeit her bekannt, ich vermag jedoch keine näheren Angaben über ihre damalige Tätigkeit zu machen.
Zusammenfassend kann ich zu diesem Komplex sagen, daß mir bereits während des Krieges nicht bekannt war, wer die Vorbeugungshaftangelegenheiten abschließend zu entscheiden hatte.
Wie bereits in meiner Vernehmung v. 21.9.1966 erwähnt, hatte ich dienstlich des öfteren mit dem Amtschef N e b e , seinem Vertreter, Ministerialrat W e r n e r , sowie Dr. T e i c h m a n n und KR E n g e l m a n n zu tun.

Berlin
-8 9.59 00000
Abteilung I, Fotostelle

Bei diesen dienstlichen Zusammenkünften ging es fast ausschließlich um Sachfragen meiner Arbeitsgebiete. Mir sind im Verlaufe solcher Dienstgespräche keine Einzelheiten bekanntgeworden, die die heute behandelnde Materie bzw. das heute behandelte Beweisthema betrafen.

Zum Abschluß meiner heutigen zeugenschaftlichen Anhörung erkläre ich, daß ich damit alles angegeben habe, was zu dem heute behandelten Fragenkomplex mir noch in Erinnerung geblieben ist. Ich glaube aber sagen zu können, daß ich bereits während des Krieges von den hier erörterten Punkten nicht mehr gewußt habe als ich mich heute noch erinnern kann.

Ich habe dem laut und deutlich vorgetragenem Diktat dieser Vernehmungsniederschrift so aufmerksam folgen können, teilweise selbst formuliert, daß ich auf ein Durchlesen der Vernehmungsniederschrift ausdrücklich verzichte.
Der Inhalt der Vernehmungsniederschrift entspricht dem von mir Gesagten.

laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

.....

Geschlossen:

(Hillert) KOM

(Kroll) PHw

Die Polizei-Präsident in Berlin
-8 3.69 00000
Abteilung [illegible], Fotostelle

1 AR 3 21 164

I - A - KI 3

1 Berlin 42, den 11.9.1969

V e r m e r k:

1. Die Zeugin Ida W i n k e l m a n n, 20.7.1902 Berlin geb., Berlin 36, Skalitzer Str. 99 whft. gewesen, ist am 14.7.1969 in Berlin verstorben. Der Todesfall ist beim Standesamt Berlin-Tempelhof unter der Sterberegister-Nr. 1374/69 beurkundet.

2. Der Zeuge Erwin B r u h n s, 22.3.1913 in Lütjenburg Krs. Plön geb., Wankendorf Krs. Plön, Kampstr. 18 whft. gewesen, ist lt. fernmündlicher Mitteilung des LKA Schleswig-Holstein, KHM GILEWSKI, vom 11.9.1969 am 6.10.1968 verstorben. Der Sterbefall ist beim Standesamt Preetz-Stadt unter der Sterberegister-Nr. 341/68 beurkundet.

3. Die derzeitige Wohnanschrift des Zeugen Kurt F ä h n r i c h, 22.9.1900 in Berlin geb., lautet: 3251 Groß Berkel, Am Todtenberg 10.

gez. (Hillert) KOM